

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

3.11.1755 (No. 44) [laut Vorlage 2.11.1755]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912872)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 2. Novembr. 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Advocati Gerhards Kinder Vormund, Apotheker Kelp, oberliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen zu Develgönne belegenes Wohnhaus, nebst Garten, auch auf dem Holtzwarder Kirchhofe belegenen Begräbniskeller, am 20. Dec. h. a. in seinem Wohnhause zur Develgönne, entweder zusammen, oder auch Stückweise, auch altemals das Haus zum Abbruche, und den Hof- und Gartenplatz ledig, verkaufen zu lassen. Den 15. Dec. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungseankley.
2. Es hat der Herr Justizrath Henrichs seine aus weyl. Frerich Abblers Concurs gelösete, aufm abbehauser Groden, belegene Hoffstelle, an Gerd von Hatten verkauft. Den 8. Dec. a. c. ist die Angabe bey dem övelgönnschen Landgericht.

E

3. Es

3. Es ist Egbert Ernst Klevemann, zu Mehrstede, gesonnen, seine daselbst belegene Kötterey, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 12. Dec. a. c. Vormittags um 10 Uhr, in seinem Wohnhause stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Dec. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es hat Frerich Börding zu Strückhausen, seinen bey der blauen Hand beslegenen Burp, von 5 $\frac{1}{2}$ Zucken groß, an Gerd Meenen verkauft. Den 1. Dec. a. c. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
5. Es ist Henrich Cordes bey dem Siehl, entschlossen, seine innehabende Kötterey, cum pertinentiis, den 12. Dec. a. c. Mittags um 1 Uhr, in Henrich Krogs Hause zur Berne verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Dec. a. c. bey dem delmenhorstischen Landgericht.
6. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die, in dem Gast- und Armenhause vor Delmenhorst befindliche 6 Armen, folgendermassen, an die Wenigstfordernde, auf einige Jahre, in die Kost verdingungen werden sollen: Daß 1) diese 6 Persohnen, nach einer gewissen Speiserolle, täglich gespeiset, und mit Feurung und Licht frey gehalten werden, der Annehmer dagegen 2) freye Wohnung für sich und die Seinige in dem Gasthause, 3) den freyen Gebrauch des geräumlichen Gartens, nebst dem Stalle, der Scheune und den andern Nebengebäuden, auch 4) allenfalls den freyen Gebrauch des in dem Hause befindlichen Hausgeräths, nebst denen milchenden Kühen, so aber nach geendigtem Contract wiederum als eisern abzuliefern; und überdem 5) für eine jede Persohn, ein billiges Kostgeld jährlich zu genießen haben soll. Und können sich diejenige, welche Belieben tragen, obgemelte 6 Armen, unter erwehnten Bedingungen in die Kost zu nehmen, am 12. Novembr. h. a. Nachmittags um 2 Uhr, in des Armen Vorstehers, Hinrich Schröders zu Delmenhorst, Hause, einfinden, und nach Gefallen bieten: Auch vorher bey dem Consistorialassessore Gramberg und besagtem Hinrich Schröder, mehrere Umstände erfahren. Wann auch in oberwehnten Termino, die zu sothanen Gast- und Armenhause gehörigen sämmtl. Saat- Heu- und Beyde- Ländereyen, von welchen allen derjenige, so die Armen zu speisen übernimmt, so viel bekommen kan, als er verlanget, auf gewisse Jahre verheuret werden sollen: So können diejenige, welche Belieben haben, davon etwas zu heuren, sich gleichfalls daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten. Oldenburg im Consistorio, den 22. Octobr. 1755.

J. C. Gude.

7. Diejes

7. Diejenigen, welche immediate zur hiesigen Deichcasse einige Deichfreyen oder Schlangens Gelder, die respective auf Maytag und Johannis fällig, pro hoc anno annoch zu bezahlen haben, werden hiemit erinnert, solche Gelder nunmehr innerhalb 14 Tagen anhero zu entrichten, oder widrigens die Execution darau zu gewärtigen. Oldenburg den 30 Oct. 1755.

Henrichs.

8. Es sollen am nechstkünftigen Freytag, als den 7. dieses Monats Novembr. und zwar des Nachmittags um 2 Uhr, einige herrschaftl. Holz- und Eisen-Materialien, auch Bleygewichte, aufm Zimmerplatz beym Probianthause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Oldenburg den 1. Novembr. 1755. II. Privatsachen.

1. Demnach der Hr. Obrister und Commendant von Schwermän gewilliget ist die Grabung auf den Königl. Bestungwerken rund um der Stadt auf den anzutretenden 1756ten Jahre sämtlich zu verheuren; als gelieben der oder diejenige so dazu Lust haben sich baldigst bey demselben zu melden, und zwar wird solches mit der Condition verheuret es zweymahl bis an Ufer des Grabens zu mehen.

2. In der Nacht zwischen dem 19. und 20. Octobr. sind Gerd Heye zu Oldenbrock, bey seinem Hause 6. Seile und eine Pflugscheibe, weggestohlen, letztere ist mit einem G. und H. gemerket, solte jemand Nachricht davon geben können, der wird ersuchet, es gedachtem Gerd Heye anzuzeigen.

3. Nachdem vor ungefehr 14. Tagen aus hiesiger Mastung zwey Pferde, als ein schwarzer Wallach mit einem weissen Zeichen vor dem Kopf und eine schwarze Stute mit einer weissen Kölle und einen hollen Rücken habend, eingeschüttet worden, der hier und zu Bockhorn ergangenen Publication aber ungeachtet sich kein Eigenthümer bis dato dazu gemeldet, als wird solches auch hiedurch auswärtig ferner drey mal nach einander bekannt gemacht, und können der oder diejenige, welchen diese Pfade zugehören mögten, ihr Eigenthumsrecht den 25 dieses vor hiesigem Amtsgericht anzeigen und beweisen, da ihnen dann solche nach Bezahlung der Kosten ausgefolget werden sollen, sonsten aber und nach Verfließung dieses Termini der Verkauf derselben zum Besten der Armen geschehen wird. Barel im Amtsgericht den 1 Nov. 1755.

G. Lyting.

H. Bruning.

4. Da die Frau Pastorin Corbachent vor kurzer Zeit in diesen Blättern kund thun lassen, daß sie einen Leichenstein, so auf dem Seefelders Kirchhoff liegend zu verkauffen hätte; und sich bis hiezu keine ernsthaftte Käufer gefunden; so dienet den anderwertigen etwaigen Liebhabern zur Nachricht, daß vors 1ste der Stein vor kurzen Jahren neu von Brez-

X 2

men

men gekommen, und mit Laubwerk und Pit. noch gar nicht behauen ist. Und ztens so ist besagter Stein 7 Fuß 10 Zoll lang und 6 Fuß 2 und $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Wozu sich die Liebhaber bey der Frau Pastorin in Basel oder bey dero gevollmächtigten Anton Meinen bey dem Schrey Königen melden und darüber accordiren.

5. Wann Harmen Philip Lagemann aus Elsflath in der Nacht vom 17 und 18ten vorigen Monathes Octobris heimlich entwichen, und nebst allen seinen Effecten auch die an Johann Niember und Johann Christian Morise in Bezahlung angethane 2 Kühe, als eine rothe und eine schwarze aufn linken Horn mit J. N. gemerket, mit sich genommen, dessen jetziger Aufenthalt aber nicht bekannt ist; So wird gebethen, daß, falls jemand davon Nachricht zu geben wisse, er solche an Johann Niember oder Johann Christian Morise zu Elsflath ertheilen wolle, wovor er auf Verlangen, belohnet; auch dessen Rahme verschiegen werden soll.
6. Joh. Niember und Joh. Christian Morise zu Elsflath sind gewillet ihre an Harmen Philip Lagemann verkaufft gehabte Kötherey zu Elsflath, nachdeme gedachter Lagemann entwichen ist und den Kauffschilling nicht bezahlet hat, hinwiederum aus der Hand zu verkauffen oder zu verheuren. Wer nun solche Kötherey zu kauffen oder zu heuren Belieben hat, wolle sich nechstens bey denenselben melden.
7. Es ist Hr. Reiner Cornelius zu Roddens gewilliget, seine zu Ruhwarden belegene Hoffstelle, wobey 78 bis 79 Zuck Landes, worunter 24 Zuck gut Pflugland, von Mantag 1756 an, auf zwey oder drey Jahren zu verheuren. Wer nun solche Hoffstelle Belieben hat zu heuren, der kan sich je eher je lieber bey ihm auf Roddens melden, und nach Gefallen heuren. Roddens den 28. Oct. 1755.

Fortsetzung vom Inoculiren der Kinderblattern.

Hierbey wollen wir aus der schönen Abhandlung des Hrn. de la Condamine über diese Materie, die er 1754 in der Pariser Academie vorgelesen, die erste Abtheilung, welche die Geschichte dieser Operation liefert, mittheilen.

Die Einpflropfung der Blattern wie sie durch den Schnitt oder Stich verrichtet wird, ist seit undenklichen Zeiten in Circassen, Georgien und den benachbarten Ländern der Caspischen See ausgeübet worden. So unbekant sie in Europa geblieben, war sie doch in diesem Welttheile, und zwar nicht ferne von uns, in der englischen Provinz Wallis, im Gebrauche.

(Die Fortsetzung künftig.)